Der Naturkindergarten der Gemeinde Obermarchtal steht für schmutzige Hände, rote Wangen, Gummistiefel, essen aus der Vesperdose, leuchtende Augen, Bollerwagentouren und vieles mehr.

Konzeption
Naturkindergarten Obermarchtal

"Natur stellt für Kinder einen maßgeschneiderten Entwicklungsraum dar. Eine Erfahrungswelt, die genau auf die Bedürfnisse von Weltentdeckern zugeschnitten ist. Hier können sie ihre Segel setzen. Hier bläst der Wind, den sie für ihr Gedeihen brauchen. In der Natur können sie wirksam sein. Hier können sie sich auf Augenhöhe selbst organisieren. Hier können sie an ihrem Fundament bauen.
Zeit in der Natur ist Entwicklungszeit."

Dr. Herbert Renz-Polster

Bei den folgenden Seiten handelt es sich um die Erstfassung der Konzeption zur Gründung des Naturkindergartens, basierend auf Erfahrung, Recherche, Gesprächen und inspiriert von vielen schon bestehenden Natur- und Waldkindergärten. Ebenso wie der Kindergarten befindet sich die Konzeption in einem Entwicklungsprozess und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet, überprüft und den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen unseres Kindergartens angepasst.

Die Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument sind geschlechterunabhängig und der verwandte Begriff Eltern steht gleichermaßen für andere Personensorgeberechtigte.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Bürgermeisters
2. Vorstellung der Einrichtung
   2.1 Der Träger
   2.2 Die Lage
   2.3 Die Schutzunterkunft
3. Rahmenbedingungen
   3.1 Gruppenstruktur und Öffnungszeiten
   3.2 Personal
   3.3 Tagesablauf
   3.4 Besondere Veranstaltungen
   3.5 Verpflegung
   3.6 Kleidung und Ausstattung
   3.7 Hygiene
   3.8 Sicherheit
   3.9 Richtlinien unsere Einrichtung bezüglich Krankheiten
4. Pädagogische Grundlagen
   4.1 Bild des Kindes
   4.2 Rolle der pädagogischen Fachkraft
   4.3 Elemente und Ziele der pädagogischen Arbeit
   4.4 Erfahrungsbereiche
   4.5 Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplanes
      4.5.1 Körper
      4.5.2 Sinne
      4.5.3 Sprache
      4.5.4 Denken
      4.5.5 Gefühl und Mitgefühl
      4.5.6 Sinn, Werte, Religion
   4.6 Eingewöhnung
   4.7 Portfolio
5. Zusammenarbeit
   5.1 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
   5.2 Entwicklungsgespräche
   5.3 Beschwerdemanagement
   5.4 Kooperation Regelkindergarten
   5.5 Kooperation Grundschule
   5.6 NABU
6. Rechtliche Grundlagen
   6.1 Die Rechte des Kindes
   6.2 Die Aufsichtspflicht
   6.3 Datenschutz
   6.4 Kinderschutzkonzept
7. Qualitätssicherung
8. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

1. Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern,

die Gemeinde Obermarchtal liegt inmitten der Natur zwischen Wälder und Wiesen, der Donau sowie dem Marbach. Mich freut es sehr, dass wir in dieser idyllischen Lage unseren Naturkindergarten begrüßen dürfen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Nabu können wir nun einen zweiten Kindergarten in der Gemeinde eröffnen und somit auch den Eltern die Möglichkeit bieten, für Ihre Familie und Ihr Kind das ansprechendste Betreuungsformat zu wählen.

Nur wer früh den Bezug zur Nater erlebt und diese so auch lernt zu achten, kann später mit Ressourcen bewusst und nachhaltig umgehen. In der Kindheit von heute finden leider immer weniger echte Naturerfahrungen statt. Unsere Umgebung bietet jedoch einen optimalen Bewegungs-, Bildungs- und Erfahrungsraum, welcher auch einlädt, seine persönlichen Fähigkeiten und Stärken wahrzunehmen und auszubauen, ein soziales Miteinander zu erfahren sowie die Welt für sich zu entdecken.

Unser Naturkindergarten auf der Streuobstwiese ist ein Leuchtturmprojekt, welches es in dieser Form noch nicht gibt. Streuobstwiesen sind in Baden-Württemberg geschützt, weshalb wir es umso mehr als ein Privileg sehen, unsere Streuobstwiese in der Arbeit mit den Kindern bewusst zu pflegen.

Kindern einen bestmöglichen Start ins Leben zu ermöglichen, zählt zu den verantwortungsvollsten Aufgaben der Gesellschaft. Die Gemeinde Obermarchtal stellt sich als Kindergartenträger bewusst dieser Verantwortung und möchte dieser vollumfänglich mit bestem Gewissen gerecht werden. Wird ein Kind im Naturkindergarten Obermarchtal angemeldet, gibt uns die Familie ihr Kind und somit ihr Vertrauen in die Hand – herzlichen Dank dafür!

Ihren Kindern wünsche ich, dass sie sich in unserem Naturkindergarten wohlfühlen. Sie als Familie möchte ich recht herzlich einladen. Ihre Gedanken, Wünsche und Anregungen sind uns natürlich jederzeit willkommen!

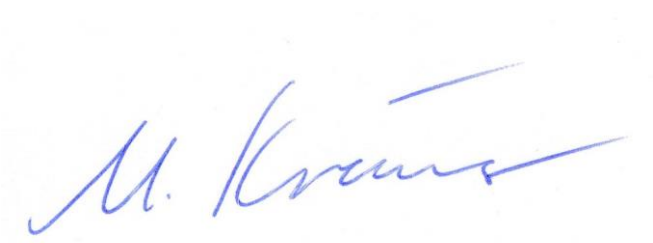

Martin Krämer

Bürgermeister

2. Vorstellung der Einrichtung

2.1 Der Träger

Die Trägerschaft des Naturkindergartens übernimmt die Gemeinde Obermarchtal, diese trägt somit die Gesamtverantwortung der Einrichtung. Die Gemeinde ist für die Rahmenbedingungen, den Betrieb, die Betriebskosten, die Ausstattung und die Einhaltung aller gesetzlicher Vorschriften zuständig. Der Träger stellt zudem das Personal ein und fungiert als Arbeitgeber. Er ist für das pädagogische Konzept der Kita ebenso verantwortlich wie für die alltägliche Bildungs- und Erziehungsarbeit. Außerdem setzt der Träger die Höhe der Elternbeiträge fest.

2.2 Die Lage

Unser Naturkindergarten befindet sich auf einer großen Streuobstwiese in der Gemarkung der Gemeinde Obermarchtal. Das Gelände dort ist sehr vielseitig und bietet durch die große Wiese, den Streuobstbäumen sowie durch die landwirtschaftlichen Flächen und die Wälder in unmittelbarer Nähe großartige Natur- und Erfahrungsräume. Wir halten uns überwiegend auf unserem Grundstück auf, gehen jedoch ab und an auch auf einen Spaziergang.

2.3 Die Schutzunterkunft

Unser Bauwagen der Firma Wagenbau Junginger aus Nattheim bietet uns eine beheizbare Schutzunterkunft. Der Hersteller legt Wert auf Nachhaltig- sowie Langlebigkeit und erfüllt dabei alle Vorgaben nach den Sicherheitsvorschriften für Kindertagesstätten.

Der ca. 12 Meter lange und ca. 2,60 Meter breite Wagen bietet alles was das Herz begehrt und gewährt auch bei extremen Witterungsverhältnissen Schutz, Platz, Komfort und ein Ort der Behaglichkeit. Der Bauwagen verfügt über gedämmte Wände, große Fenster und verglaste Türen sowie einem blickdicht

verschließbaren Bereich mit Toilette, Waschbecken und Wickeltisch. Im Bauwagen befinden sich des weiteren Sitzgruppen, welche zum Essen, Spielen und Arbeiten einladen sowie großer Spielteppich.

Großzügige Kisten an den Außenseiten sowie der Rückseite bieten Platz für Rucksäcke, Spielsachen und weiteres Equipment. Zwei Hochleistungsbatterien versorgen die Unterkunft mit Strom, sodass unter andrem in den Wintermonaten eine Beleuchtung sichergestellt ist.

Direkt an den Bauwagen angebaut befindet sich eine überdachte Terrasse, diese hat eine Größe von 8 Meter Länge und 3 Meter Breite.

Bei extremer Wetterlage haben wir zudem die Möglichkeit das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Obermarchtal als Notunterkunft zu nutzen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Gruppenstruktur und Öffnungszeiten

Der Naturkindergarten Obermarchtal betreut Kinder im Altern von 3 bis zum Schuleintritt. Dabei werden die Kinder ungeachtet ihrer Herkunft und Religion im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätzen und nach Maßgabe des Aufnahmeverfahrens des Trägers aufgenommen. Die Plätze des Naturkindergartens sind den Kindern der Gemeinden Obermarchtal, Rechtenstein und Emeringen vorbehalten.

Anzahl der Gruppen:	eine Kindergartengruppe mit max. 20 Plätzen
Öffnungszeiten:	von Montag bis Freitag täglich von 7.30 – 13.30 Uhr Die Kinder werden von ihren Eltern bis spätestens 8.30 Uhr zum Gelände gebracht, die Abholung erfolgt ab 11.45 Uhr.
Schließungszeiten:	Die Schließungszeiten sind dem Ferienplan zu entnehmen. Die Ferien sind mit dem Regelkindergarten der Gemeinde deckungsgleich.

3.2 Personal

Das Personal unterliegt, wie bei allen Kindertageseinrichtungen, dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg). Der Naturkindergarten wird von der Leitung geführt, somit übernimmt diese die Personalführung sowie die Einsatzplanung. Während der Öffnungszeiten sind immer mindestens zwei Personen vor Ort.

Die Personaleinstellungen sowie Entscheidungen betreffend der Betreuungs- und Verfügungszeiten der pädagogischen Fachkräfte werden von dem Träger, der Gemeinde Obermarchtal, getroffen.

Die pädagogischen Fachkräfte besuchen regelmäßig Fortbildungen in unterschiedlichen Themenbereichen sowie alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs.

3.3 Tagesablauf

Der Naturkindergarten öffnet morgens um 7.30 Uhr. Die Bringzeit endet um 8.30 Uhr, dann sollten alle Kinder anwesend sein. Wir starten jeden Morgen mit einem Morgenkreis. So kann der Tag gemeinsam besprochen und geplant werden. Die Kinder dürfen dabei Vorschläge und Ideen vorbringen, manchmal stehen jedoch auch schon feste Programmpunkte auf dem Tagesplan.

Bleiben wir auf dem Gelände so findet anschließend eine Freispielzeit statt. Die Kinder können dabei ihren Bedürfnissen nachgehen und ihrer Phantasie freien Lauf lassen. Parallel stehen aber auch kleine

Aufgaben an, so müssen zum Beispiel die Hochbeete gepflegt und das Kindergartengrundstück in Schluss gehalten werden.

Um 9.15 Uhr wird dann gemeinsam gevespert. Dabei sind wir ganz frei wo und wie wir dies gestalten. Auf unserem Gelände machen wir es uns entweder auf den kleinen Bänken gemütlich, sitzen auf den Picknickdecken in der Wiese oder bei nicht so gutem Wetter genießen wir die gemeinsame Vesperzeit im Bauwagen.

Durch abwechslungsreiche Angebote werden die aktuellen Interessen der Kinder aufgegriffen, dazu gehören unter anderem Gestaltungsangebote, Kochen und Backen an der Feuerstelle, das gemeinsame Betrachten eines Bilderbuches, etc.

An manchen Tagen machen wir auch eine Bollerwagentour. In der Nähe unseres Geländes gibt es viele schöne Wege die auf eine kleine Entdeckungsreise einladen.

Die Kinder können zwischen 11.45 und 12.15 Uhr abgeholt werden. Anschließend findet für die Kinder, welche länger in Betreuung sind, eine zweite Vesperzeit statt.

Der Kindergartentag endet dann mit der Vorfreude auf den nächsten um 13.30 Uhr.

3.4 Besondere Veranstaltungen

Im Herbst veranstaltet der Naturkindergarten gemeinsam mit dem Regelkindergarten das St. Martinsfest. Dies startet mit einem Laternenumzug, anschließend findet das Martinsspiel statt. Die Elternbeiräte organisieren hierfür einen kleinen Umtrunk.

In der Vorweihnachtszeit findet täglich eine Adventsbesinnung statt. Außerdem besucht uns auch jährlich der Nikolaus um eine kleine Überraschung vorbeizubringen.

Obermarchtal gehört zur Fasnetshochburg. Dabei ist natürlich auch der Kindergarten am Start. Wir beteiligen uns gerne am Programm am Kinderball und laufen auch als kleine Gruppe am Rosenmontag am Kinderumzug in Obermarchtal mit.

Auch im Naturkindergarten schaut im Frühling gerne der Osterhase vorbei, wir sind jedes Jahr gespannt ob er uns etwas dalässt.

In der Gemeinde Obermarchtal ist das Peter und Paul Fest nicht wegzudenken. Dabei wird jährlich ein Kindernachmittag veranstaltet, an welchem wir uns gerne mit einem Bühnenauftritt beteiligen.

3.5 Verpflegung

Für das tägliche Vesper hat jedes Kind ein ausgewogenes Frühstück sowie ein Getränk dabei. Vor Ort gibt es immer Wasser, falls der Trinkflasche einmal leer sein sollte. Die Kinder, welche über die Mittagszeit im Kindergarten sind, sollten ein zweites Vesper mitführen. Ein warmes Mittagessen wird nicht angeboten.

3.6 Kleidung und Ausrüstung

In unserem Naturkindergarten gilt die Devise: „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung.“

Damit sich die Kinder bei jedem Wetter wohlfühlen und auch Spaß haben, sollte die Kleidung stets der Witterung sowie der Jahreszeit angepasst sein

- Wetterfeste Jacke

- Festes Schuhwerk, bei Regen Gummistiefel
- Matschhose und Regenjacke
- Arbeitshandschuhe bzw. bei nassem Wetter Winterhandschuhe
- Kopfbedeckung
- Schneeanzug im Winter
- Sonnenschutz

Da die Temperaturen innerhalb eines Tages sehr schwanken können, ist der Zwiebellook ratsam, dies bedeutet mehrere dünnen Schichten übereinander anzuziehen. So kann die Kleidung bei Temperaturschwankungen schnell angepasst werden.

Des Weiteren benötigt jedes Kind einen im Bestfall wasserabweisenden Rucksack mit Brustgurt, darin sollte folgendes verstaut sein:

- Vesperdose mit ausgewogenem Frühstück
- Auslaufsichere Trinkflasche, die das Kind selbstständig öffnen kann
- Kleines Handtuch, um sich nach dem Hände waschen abzutrocknen
- Sammelbox für Fundstücke
- Taschentücher
- Sitzkissen

Für den Aufenthalt im Bauwagen benötigt jedes Kind ein Paar Hausschuhe oder Antirutschsocken. Diese werden in der Garderobe im Bauwagen aufbewahrt. Zudem ist es wichtig, dass jedes Kind einen Satz Wechselwäsche vor Ort hat, diese wird ebenfalls in der Garderobe aufbewahrt.

Wir bitten Sie, aufgrund Verwechslungsgefahr alle Kleidungsstücke und Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes zu versehen.

3.7 Hygiene

Unsere Hände sind durch vielfältige Kontakte mit der Umgebung sowie mit anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionskrankheiten. Wir legen daher viel Wert auf regelmäßiges Händewaschen. Dies zählt zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und Bekämpfung der Ausbreitung von Krankheiten. Für das Händewaschen steht täglich Frischwasser zur Verfügung.

Im Bauwagen befindet sich eine Kompost-Toilette. Diese ist durch den Einsatz von Kompoststreu (z.B. Rindenmulch, Späne) geruchsfrei und hygienisch. Zudem ist der Bauwagen mit einem Wickeltisch ausgestattet.

3.8 Sicherheit

In einem Naturkindergarten muss auf gewisse Sachen besonders Acht gegeben werden. Die Eltern werden auf die Gefahren speziell hingewiesen, diese sind auch jederzeit in der Kindergartenordnung nachzulesen. Damit die Kinder nicht in Gefahr kommen werden unsere Regeln regelmäßig wiederholt, dazu gehört u.a.:

- Aufenthalt auf dem festgelegten Gelände des Naturkindergartens
- Immer in Sichtweite bleiben
- wir waschen vor dem Essen unsere Hände
- wir nehmen nichts vom Boden in den Mund
- keine Pilze und tote Tiere anfassen

- wir klettern auf keine Jägerhochsitze
- wir klettern nicht auf gestapeltes Holz
- Achtsamer Umgang mit Tieren
- Stöcke immer unterhalb des Brustkorbs halten

3.9 Richtlinien unserer Einrichtung bezüglich Krankheiten

Da in unserer Einrichtung viele Kinder zusammentreffen ist es wichtig eine klare Regelung bezüglich Infektionskrankheiten einzuhalten, damit wir die Ansteckung und Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten möglichst eindämmen können.

Davon profitieren nicht nur die Kinder, sondern auch die gesamten Familien und das pädagogische Personal. Werden z. B. die Regelungen nicht eingehalten und ein Großteil des Einrichtungsteams infiziert sich, müssten wir durch den Personalmangel im Notfall eine Notgruppe eröffnen, im Extremfall die Einrichtung sogar schließen. Solch einer Situation möchten wir unbedingt entgegenwirken, weshalb es wichtig ist, dass bei diesen Richtlinien die Eltern und das pädagogischen Personal Hand in Hand gehen.

Bei schweren Erkrankungen ist es uns wichtig, dass wir einen Vorweis vorliegen haben, welcher bestätigt, dass Ihr Kind nichtmehr ansteckend ist. Dieser Vorweis benötigen wir in Form einer Unbedenklichkeitserklärung. Dieses Formular erhalten sie von der Einrichtung und ist vom behandelnden Arzt auszufüllen. Bevor wir diese Unbedenklichkeitserklärung bei folgenden Erkrankungen nicht erhalten haben, ist ein Besuch der Einrichtung nicht gestattet:

- Masern,
- Mumps,
- Cholera,
- Diphtherie,
- Windpocken,
- Keuchhusten,
- Milzbrand,
- Tollwut,
- Pest,
- Röteln einschließlich Rötelnembryopathie,
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber,
- Meningokokken-Meningitis oder-Sepsis,
- Botulismus,
- Poliomyelitis,
- zoonotische Influenza,
- akute Virushepatitis,
- humane spongiforme Enzephalopathie, außer familiär-hereditärer Formen,
- enteropathisches hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS),
- Typhus abdominalis oder Paratyphus

Wenn Ihr Kind in der Einrichtung Medikamente zu sich nehmen sollte (regelmäßig, bei Bedarf, Notfallmedikamente, etc.) so kommen Sie bitte auf die Einrichtungsleitung zu. Damit pädagogisches Personal Ihrem Kind Medikamente verabreichen darf, muss zuerst ein Formular zur Vereinbarung für die Gabe von ärztlich Verordneten Medikamenten ausgefüllt werden.

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wenn wir feststellen, dass Ihr Kind von einer Zecke befallen ist, wir Sie umgehend darüber informieren. Das pädagogische Personal unserer Einrichtung entfernt keine Zecken!

Ergänzend zu der Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat unsere Einrichtung für die am häufigsten aufkommenden Krankheiten folgende Regelungen getroffen: (Richtlinien unserer Einrichtung bezüglich Erkrankungen Seite 2)

Krankheit	Wann darf das Kind wieder die Einrichtung besuchen?	Anmerkung
Fieber	Mind. 24 Stunden fieberfrei	Zu Fieber zählt schon eine erhöhte Temperatur ab 37,6 ° C
Magen-Darm-Infekt	Mind. 48 Std. ohne Symptome	
Bindehautentzündung	Mind. 3 Tage kein Besuch der Einrichtung	Wenn sich die Symptome trotz bereits bestehender Behandlung nicht bessern, empfehlen wir einen Abstrich beim Kinderarzt
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	Mind. 1 Woche kein Besuch der Einrichtung, bis alle Symptome vollständig verheilt sind	Achtung: über den Stuhl können die Viren noch mehrere Wochen ausgeschieden werden!
Windpocken	Mind. eine Woche kein Besuch der Einrichtung. Kind darf erst wieder die Einrichtung besuchen, wenn alle Bläschen verkrustet sind.	Für diese Krankheit gibt es einen Impfstoff!
Scharlach	Mind. 24 Stunden ohne Symptome	Das Kind sollte dem Arzt vorgestellt werden, da eine Antibiotika-behandlung erforderlich ist.
Röteln	Mind. eine Woche kein Besuch der Einrichtung.	Für diese Krankheit gibt es einen Impfstoff!
Ringelrötel	Mind. eine Woche kein Besuch der Einrichtung.	Selbst wenn erkennbare Symptome ausbleiben/schon abgeheilt sind, ist der Erkrankte meist noch einige Tage ansteckend.
Mumps	Mind. 9 Tage kein Besuch der Einrichtung.	Auch wenn keine oder nur geringfügige Krankheitszeichen auftreten, können Betroffene ansteckend sein. Für diese Krankheit gibt es einen Impfstoff!

Keuchhusten	Mit Behandlung von Antibiotika mind. eine Woche kein Besuch der Einrichtung. Wird zur Behandlung keine Antibiotika eingesetzt muss das Kind min. 3 Wochen zuhause bleiben.	Für diese Krankheit gibt es einen Impfstoff!
Kopfläuse	Das betroffene Kind kann am Tag nach der 1. Behandlung wieder die Einrichtung besuchen.	Wir bitten um die Vorlage der unterschriebenen Rückantwort, um die 2. Behandlung der Kopfläuse zu garantieren!

4. Pädagogische Grundlagen

4.1 Bild des Kindes

Als absolut kindorientierter Ansatz geht es um das Leben und Lernen des Kindes durch eigene Erfahrungen und eigenes Erleben, wir sehen in jedem Kind einen aktiven Akteur seines Lernens. Die Kinder sind selbst aktiv, entdecken und erforschen ihre Welt. Uns ist wichtig, dass die Kinder möglichst viele Dinge selbst entdecken. Wird etwas durch selbstständiges Experimentieren erreicht, wird ein viel tieferes Wissen erworben, als wenn einem die Lösung fertig geboten wird.

4.2 Rolle der pädagogischen Fachkraft

„Man kann einem Kind nichts wirklich Neues beibringen, sondern man muss es gewissermaßen an der Hand nehmen, muss es dort abholen, wo es ist, und muss in seiner Sprache und in einer für ihn verständlichen Weise gewissermaßen etwas Neues anbieten.“
Gerald Hüther

Jedes Kind ist eine eigene Persönlichkeit und hat eigene Interessen und Bedürfnisse. Die pädagogischen Fachkräfte befinden sich dabei in der Rolle als Lernbegleiter und sind für die Kinder wichtige Bezugspersonen. Sie schaffen tagtäglich einen sicheren Rahmen, in welchem sich jedes Kind bestmöglich ausprobieren und entwickeln kann. Als Vorbild und Impulsgeber bringt sich die pädagogische Fachkraft in der alltäglichen Arbeit im Naturkindergarten ein. Jedes Kind wird bei seinem selbstständigen Lernen auf Augenhöhe begegnet, Impulse der Kinder werden versucht aufzugreifen, um daraus ein gemeinsames Forschen zu entwickeln.

Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist das gezielte Beobachten und der enge Austausch mit den Eltern. Nur so kann auf individuelle Bedürfnisse und aktuelle Entwicklungsthemen der Kinder optimal eingegangen werden.

4.3 Elemente und Ziele der pädagogischen Arbeit

Fast alles, was zum Spiel der Kinder nötig ist, finden sie in der Natur als natürlichen Spielraum für Phantasie und Kreativität. Kinder finden in der Natur Ruhe, Entspannung, große Bewegungsfreiheit, eine Vielfalt an Spielgeräten, Abwechslung durch jahreszeitliche und wetterbedingte Veränderungen, Abenteuer und Spannung.

Die umfassenden Naturerfahrungen fördern die kindliche Gesundheit und Entwicklung und sind Bedingung dafür, dass sich Kinder auch im Erwachsenenalter für den Erhalt der Natur bzw. der Umwelt

und für Nachhaltigkeit einsetzen. Um jedoch eine Beziehung zur Natur herstellen zu können, muss jedes Kind konkrete Erfahrungen machen dürfen. Der Wald und die Natur bieten sich mit ihren vielfältigen Möglichkeiten geradezu an, um als Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsraum genutzt zu werden.

In der ganzheitlichen Naturpädagogik hat die Achtsamkeit eine große Bedeutung. Die Kinder erfahren dies im Umgang mit Pflanzen, Tiere aber auch im Miteinander. Dies sind Grundsteine für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung aber auch für zwischenmenschliche Beziehungen.

4.4 Erfahrungsbereiche

Unser Naturkindergarten befindet sich auf einer großen Wiese mit Streuobstbäumen. Diese läd zum Spielen und Toben ein. Darüber hinaus beschenken uns die Bäume mit Obst, Blätter und einem Spiel aus Schatten und Licht. Wir erleben vor unserer Nase den Jahreszeitenwandel mit all unseren Sinnen. Die Natur befindet sich in stetiger Veränderung und nimmt uns mit auf eine spannende Reise durch Blumenmeere, Blätterberge und Schneedecken in musikalischer Begleitung von Vogelmusik, Windpfeifen und Kinderlachen.

In unmittelbarer Nähe haben wir die Möglichkeit den Wald zu besuchen. Der Wald eröffnet den Kindern weite und offene Spielräume mit ausreichend Spielmaterialien wie Stöcken, Blättern, Steinen, Erde und vielem mehr – dem kindlichen Spiel sind dabei kaum Grenzen gesetzt. So ist ein Stecken im Wald nicht bloß ein Stecken, sondern kann zum Schwert, zum Stift, zum Zauberstab und noch vielem mehr werden. Zudem müssen sich Kinder auch körperlichen Herausforderungen stellen, da sie zum Beispiel unebene Waldböden, steil abfallende Hänge oder im Weg liegendes Gestrüpp überwinden müssen.

Nicht weit von unserem Grundstück fließt ein kleiner Bach, welcher zum Planschen und Experimentieren einläd. Wasser hat für Jung und Alt schon immer eine Anziehungskraft und weckt vor allem bei Kindern eine Faszination. Das Element bietet zugleich Lebensraum für Tiere und Pflanzen, dabei gibt es viel zu entdecken und zu beobachten. Mit an unserem Bach hat sich eine Biberfamilie niedergelassen, dadurch gibt es des Öfteren angestautes Wasser auf den angrenzenden Bachwiesen.

Die Gartenpädagogik bietet einen großer Erfahrungsraum. Sie ist die Verbindung aus gärtnerischen sowie pädagogischer Arbeit und nutzt den naturnahen Garten mit seinen Natur- und Stoffkreisläufen als Lernraum zur Vermittlung von theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten. Neben den zahlreichen Obstbäumen, kümmern sich die Kinder um die Hochbeete. Dabei gehören Aufgaben wie Samen säen, Pflanzen gießen aber auch das Ernten dazu.

Auf unserem Grundstück befindet sich zudem eine Feuerstelle. Feuer bedeutet für uns vor allem Wärme, Behaglichkeit und Gemütlichkeit. Wir kochen und backen über dem offenen Feuer und experimentieren damit. Das Element zieht uns in seinen Bann, es hat einen gewissen Zauber und ebenso eine gewisse Gefahr. Dadurch ist es umso wichtiger, dass bei offenem Feuer eine sichere Begleitung sichergestellt ist.

4.5 Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplanes

Körper: In der Natur können die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben, sie bietet einen abwechslungsreichen Raum, der uns menschliche Wesen in unseren motorischen Fähig- und Fertigkeiten fordert aber auch fördert. Die zahlreichen Bewegungsmöglichkeiten haben Aufforderungscharakter und geben Gelegenheit, für jeden Entwicklungsstand immer wieder eine neue Herausforderung zu finden.

Durch den Aufenthalt und der Bewegung in der Natur lernen die Kinder ihre Körpermaße, ihren Körperumfang und ihr Gewicht kennen und einschätzen. Sich können sich so wahrnehmen und ihre körperlichen Kräfte sowie Koordination steigern.

Des Weiteren haben wir auch die feinmotorische Förderung und Entwicklung im Blick. Die Kinder finden draußen viele Gegebenheiten, wie Matsch und Schnee, welche die feinmotorische Entwicklung voranbringt. In der Natur gibt es zahlreiche Möglichkeiten die eine sensible Feinmotorik verlangt, u.a. das Anfassen von kleinen Insekten oder zarten Pflanzen. Auch wir bieten feinmotorische Anlässe, so z.B. das Malen mit Stiften und Wasserfarben, schneiden, kleben, etc.

Sinne:

„Je mehr Sinne beim Lernen beteiligt sind, desto besser prägt sich einem Kind die neue Erkenntnis ein. Das beste Spielmaterial bietet dabei die Natur. Wenn Kinder zum Beispiel mit Blättern spielen, tun sie das mit mehreren Sinnen gleichzeitig. Sie nehmen den harzigen Geruch wahr, fühlen die Blattadern, unterscheiden verschiedene Farbtöne, verändern die Form des Blattes durch Zerrupfen oder Falten. Kinder lernen also durch unmittelbares Erleben.“
Gerald Hüther

Der Naturkindergarten bietet eine Vielfalt an Sinneserlebnissen. Die fünf Sinne – Fühlen, Hören, Riechen, Schmecken und Sehen werden dabei tagtäglich angesprochen. Durch das eigenständige Tun, Erproben und Erleben lernen und begreifen die Kinder stetig Neues. Wenn ein Kind etwas mit allen Sinnen erlebt, dann prägt sich dies ein und wird ein unvergessener Baustein an Wissen.

Unsere Umwelt, so auch der Naturkindergarten, besteht aus vielen kleinen Reize und schafft somit einen natürlichen Rahmen für eine ganzheitliche Wahrnehmung.

Sprache: Der Naturkindergarten bietet eine Fülle an Redeanlässe und setzt so gute Voraussetzungen um Sprachentwicklung der Kinder zu fördern. Auf dem Gelände aber auch unterwegs kann so vieles entdeckt werden, so entstehen Gespräche der Kinder untereinander aber auch mit den pädagogischen Fachkräften.

Das Spiel eines Kindes wird fast immer sprachlich begleitet. Dies gilt vor allem bei dem Spiel mit Naturmaterial, da die Kinder dabei miteinander kommunizieren müssen, was das Material nun darstellt sowie wo und wie das Spiel nun durchgeführt wird.

Auch im Morgenkreis gibt es viele angeleitete Redeanlässe, dazu gehört auch das Singen.

Denken: In der Natur gibt es vieles zu beobachten, dadurch können Vermutungen aufgestellt werden und auch überprüft werden. Dazu gehören Naturphänomene, wie ein Regenbogen und Zusammenhänge, wie dass durch Regen und kalte Temperaturen Schnee entsteht. Durch diese Feststellungen lernen Kinder logische Schlussfolgerungen zu ziehen sowie Beobachtungen zu systematisieren. Durch den ganzjährigen Aufenthalt in der Natur können verschiedene Kreisläufe erlebt werden, so z.B. der Kreislauf eines Apfelbaumes oder der Lebenszyklus eines Schmetterlings.

Das Denken wird außerdem durch eigenes Experimentieren und dem Verfolgen eigener Ideen angeregt.

Gefühl und Mitgefühl: Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit ist der achtsame Umgang mit der Natur. Dies deckt sich mit dem Einfühlungsvermögen gegenüber Tieren und Pflanzen. Diese Achtsamkeit und Empathie können die Kinder dann in ihrem sozialen Umfeld gegenüber anderen Kindern, den pädagogischen Fachkräften aber auch in der Familie spiegeln.

Ebenso ist uns wichtig, dass jedes Kind ein Bewusstsein und einen angemessenen, sozial verträglichen Umgang mit den eigenen Emotionen entwickelt. Ziel dabei ist, eigene Handlungsimpulse selbst zu lenken und ein Verständnis für die eigenen Gefühle und das damit verbundene Handeln zu erlangen.

Sinn, Werte und Religion: Ein Kind im Naturkindergarten lernt seine Umwelt zu achten und erhält damit ein großes Stück umweltbewusstes Verhalten und Handeln. So erkennen sie auch die Wichtigkeit im Umgang mit nachhaltigen Ressourcen. Dies sind Werte, welche nicht nur für das Erwachsenenalter, sondern auch für die nächsten Generationen von Bedeutung sind.

In einer gemeinsamen Zeit in einer Gruppe werden wichtige Grundsteine für ein gelingendes Miteinander im späteren Leben gelegt. Dazu gehört die Haltung gegenüber Mitmenschen, Höflichkeitsformen, das Akzeptieren anderer Meinungen, etc.

4.6 Eingewöhnung

Bei dem Aufnahmegespräch werden zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften wichtige Informationen ausgetauscht. Neben Formalitäten kann so ein erster Eindruck des Kindes entstehen und es werden Besonderheiten, wie Allergien, Krankheiten, etc. besprochen. So kann sich das pädagogische Team bestmöglich auf das neu aufzunehmende Kind vorbereiten. Des Weiteren werden mit den Eltern bei dem Aufnahmegespräch der erste Kindergartentag und die Eingewöhnung besprochen.

In der Eingewöhnung steht dem Kind und dem Elternteil eine feste Bezugsperson zur Seite. Nur so kann das Kind im Kindergarten einen sicheren Hafen finden und sich wohlfühlen. Da der Beziehungsaufbau zu einer pädagogischen Fachkraft eine sensible und auch anstrengende Phase ist, wird diese Zeit von den Eltern begleitet. So ist zu Beginn immer ein Elternteil dabei, nach ein paar Tagen findet dann eine kurze Trennungsphase statt. Wenn das Kind die Trennung akzeptiert kann der Zeitraum für den nächsten Tag erweitert werden.

Erst wenn eine Bindung zu der Bezugserzieherin aufgebaut ist, kann das Kind im Kindergarten optimal explorieren und es kann Entwicklung stattfinden. Ziel ist, dass das Kind aktiv am Gruppengeschehen teilnimmt und Hilfestellungen der pädagogischen Fachkräfte einfordert und auch annehmen kann.

Jede Eingewöhnung ist individuell von der Persönlichkeit, dem Alter und den bisherigen Erfahrungen des Kindes abhängig. Wir legen in dieser Zeit besonders viel Wert auf den täglichen Austausch mit den Eltern.

4.7 Portfolio

Es wird für jedes Kind ein Portfolioordner angelegt und geführt. Das Portfolio dient als Bildungs- und Entwicklungsdokumentation und spiegelt besondere Fähigkeiten, Talente, Interessen, Entwicklungsstände und -fortschritte sowie Ausflüge und Aktionen. Mit Fotos werden besondere Momente und Lerngeschichten festgehalten. Die Portfolioordner befinden sich im Bauwagen, jedes Kind hat zu seinem Ordner regelmäßig Zugang und kann somit die eigenen Schlüsselmomente seiner Kindergartenzeit einsehen. Mit dem Übergang in die Schule bekommt jedes Kind seinen Portfolioordner mit nach Hause.

5. Zusammenarbeit

5.1 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Für die bestmögliche Entwicklung eines Kindes ist eine harmonische Zusammenarbeit und ein gegenseitiger Austausch von Information zwischen Kindergarten und Familie notwendig. Wenn Kinder

spüren, dass ihre Eltern dem Kindergarten gegenüber offen sind, so überträgt sich diese Haltung auch auf die Kinder.

Wir bitten die Eltern deshalb:

- an Elternabenden, Entwicklungsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen
- Sorge für einen regelmäßigen Kindergartenbesuch und für pünktliches Abholen zu tragen
- um Ihr Interesse an unseren Elternbriefen
- um Unterstützung bei Festen und Veranstaltungen
- um eine aktive Elternarbeit
- um eine wohlwollende Zusammenarbeit

Schriftliche Informationen erhalten die Eltern über die Kita-Info-App.

5.2 Entwicklungsgespräche

Um die Entwicklung jedes Kindes bestmöglich erfassen und unterstützen zu können, dokumentieren wir unsere Beobachtungen, die uns vor allem zur Grundlage von Entwicklungsgesprächen dienen. Wir laden Sie einmal jährlich zu einem Entwicklungsgespräch ein, dies findet immer im Zeitraum des Geburtstages statt. Das Entwicklungsgespräch gibt den Eltern sowie uns die Möglichkeit:

- die momentane Situation im Kindergarten und zu Hause zu erfahren,
- die aktuellen Interessen, Bedürfnisse und neu gewonnenen Fähigkeiten zu besprechen,
- die Entwicklung des Kindes näher anzuschauen,
- die Lebensgewohnheiten des Kindes besser kennenzulernen,
- unsere pädagogische Arbeit und die Erziehung der Eltern zu unterstützen,
- Verständnis für die Lebenssituation des Kindes zu erlangen,
- eventuelle Schwierigkeiten vorzubeugen bzw. aufzugreifen,
- gemeinsame Möglichkeiten und Beratungshilfen zu entwickeln und zu empfehlen

5.3 Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen und zielgerichteten Umgang mit Beschwerden und persönlichen Anliegen aller Beteiligten. Eine Beschwerde ist eine Form der Mitteilung, die aufzeigt, dass Klärungsbedarf und eventuelle Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Wir nehmen jede Rückmeldung sorgsam, sachlich und respektvoll entgegen, dabei ist es unser Erstreben gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Die Eltern können Fragen, Anliegen und Beschwerden bei Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen, im täglichen Dialog (Tür- und Angelgespräche), an Elternabenden oder auch über den Elternbeirat anbringen. Der Träger, die Kindergartenleitung, das Fachpersonal und die Elternvertreter haben immer ein offenes Ohr. Durch ein anschließendes Gespräch auf Augenhöhe wird die Beschwerde gehört, bearbeitet und möglicherweise behoben.

5.4 Kooperation Regelkindergarten

Uns liegt eine Zusammenarbeit mit dem Regelkindergarten der Gemeinde Obermarchtal sehr am Herzen. So versuchen wir ab und an gemeinsame Aktionen zu organisieren und veranstalten auch zusammen das St. Martinsfest.

Im letzten Kindergartenjahr treffen sich unsere Maxikinder des Öfteren mit den Maxikinder des Regelkindergartens, damit erste Kontakte entstehen können und schon ein Gruppengefühl für die erste Klasse entsteht.

5.5 Kooperation Grundschule

Damit jedes Kind die Chance auf einen angenehmen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule bekommt, ist uns die Kooperation mit der örtlichen Grundschule sehr wichtig. Die Kinder im letzten Kindergartenjahr werden bereits Stück für Stück mit einer Lehrkraft vertraut und können so schon die erste Sicherheit gegenüber einer Bezugsperson in der Schule bekommen. Dadurch erscheint die Grundschule nicht so fremd und der Übergang kann zeitnah und achtsam erfolgen.

5.6 Kooperation NABU

Besonders stolz sind wir auf die Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund. Dieser hat uns bereits bei der Entstehung des Naturkindergartens intensiv unterstützt und begleitet. Es finden zusammen mit dem NABU regelmäßige Aktionen und Exkursionen statt, davon können die Kinder und Familien, das pädagogische Personal sowie das Kindergartengelände und nicht zuletzt die gesamte Umwelt profitieren.

6. Rechtliche Grundlagen

6.1 Die Rechte des Kindes

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1 Abs. 1 SGB VIII)

Die Zeit im Kindergarten ist eine bedeutsame und prägende Zeit jedes Kindes. In unserem Naturkindergarten sammeln die Kinder viele neue Erfahrungen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass in unserer Einrichtung mit Kinderrechten achtsam und sorgsam umgegangen wird.

Unicef hält fest, Kind haben Recht auf

1. Gleichheit
2. Gesundheit
3. Bildung
4. Spiel und Freizeit
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Gewaltfreie Erziehung
7. Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. Elterlicher Fürsorge
10. Besonderer Fürsorge und Förderung bei Behinderung

6.2 Die Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist im Paragrafen §1631 im BGB festgeschrieben. Zusammengefasst wird dort festgehalten, dass die Aufsichtspflicht in erster Linie bei der Personensorgeberechtigten liegt. Bei der Aufnahme in den Naturkindergarten wird die Aufsichtspflicht an das pädagogische Personal vor Ort übertragen. Somit liegt die Aufsichtspflicht ab der Übergabe von den Eltern an das Team des Naturkindergartens bei dem pädagogischen Personal, diese geht dann bei der Abholung der Kinder wieder direkt an die Eltern zurück.

Aus diesem Grund treffen wir unsere Entscheidungen mit Berücksichtigung des Entwicklungsstandes sowie der Zusammensetzung und Konstellation der momentanen Kindergruppe.

6.3 Datenschutz

In unserer Einrichtung werden personenbezogene Daten von Kindern, Eltern sowie Beschäftigten angelegt. Der Betreuungsvertrag regelt die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Datenschutz dient in erster Linie dem Schutz jedes Kindes und dessen Eltern und beinhaltet nur das hinterlegen von Daten, welche für die Betreuung der Kinder relevant sind. Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie benötigt werden und werden spätestens mit dem Übergang in die Schule gelöscht bzw. vernichtet.

Das pädagogische Personal unterliegt selbstverständlich der Einhaltung der Schweigepflicht.

6.4 Kinderschutzkonzept

Wir verweisen auf unser eigenes Kinderschutzkonzept, dies haben wir gewissenhaft und mit großer Sorgfalt ausgearbeitet.

7. Qualitätssicherung

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe- und damit alle Kindergartenträger – haben die Realisierung dieses Förderauftrages in ihren Einrichtungen zu gewährleisten, indem sie nach § 22a Abs. 1 SGB VIII zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in ihren Tageseinrichtungen verpflichtet werden. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz eines pädagogischen Konzepts als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrages und der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluierung der Arbeit in den Einrichtungen“. (Rottenburger Kindergartenplan 2008, S.11)

Das Qualitätsmanagement bietet Standards für verschiedene Abläufe. Diese sind in einem Handbuch für unsere Kindertagesstätte zusammengefasst. Die Abläufe werden stetig von dem pädagogischen Fachpersonal überarbeitet und niedergeschrieben. Das Ziel unseres Qualitätsmanagements ist die ständige Verbesserung der Qualität und die zunehmende Zufriedenheit der Kinder, Eltern, Mitarbeiter und anderer Interessenpartner. Zu unserem Qualitätsmanagement zählt unter anderem unser Kinderschutzkonzept, die Partizipation, unser Beschwerdemanagement, etc.

Die naturpädagogische Arbeit verlangt besondere Voraussetzungen bei dem pädagogischen Personal. So muss neben einer qualifizierten Ausbildung auch eine persönliche Naturverbundenheit vorliegen. Im Naturkindergarten ist ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität in der täglichen Arbeit eine Grundvoraussetzung.

Des Weiteren ist uns eine intensive Kommunikation sowie eine kritische Reflexion sehr wichtig. Es findet regelmäßig ein fachlicher Austausch im Team statt, nur so kann sich die Einrichtung in den verschiedenen Bereichen weiterentwickeln. Auch die Kommunikation mit dem Träger ist in der Qualitätssicherung von Bedeutung.

Diese Konzeption ist eine Momentaufnahme und dient zur Gründung des Naturkindergartens. Eine Konzeption muss stetig überprüft, reflektiert und somit überarbeitet werden. Durch andere Bedürfnisse der Kinder, andere Gegebenheiten, andere rechtliche Voraussetzungen aber auch durch einen Wechsel im pädagogischen Team muss immer eine konzeptionelle Weiterentwicklung stattfinden.

8. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Die Buchführung mit der wirtschaftlichen sowie mit der finanziellen Planung wird von der Gemeinde Obermarchtal vorgenommen. Die Aktenführung sowie das Verwalten des Budgets unterliegt der Kindergartenleitung.

Zu der Aktenführung gehört unter anderem:

Der Ordner „Personal“. In diesem befinden sich die Dienstplangestaltung, die Vertretungsregelung, Urlaubskarten, Ersthelferbescheinigungen, Masernnachweise sowie die Verschwiegenheitserklärungen.

Im Ordner „Kinder“ sind alle Kinderakten abgelegt. Dazu gehört der Betreuungsvertrag und alle Einverständnis- und Einwilligungserklärungen. Unter anderem kann auch eingesehen werden, wann welche Kinder aufgenommen werden.

Ein weiterer Ordner nennt sich „Protokolle“. Darin sind alle Unterlagen und Protokolle aufgeführt von Gesundheitsamt, UKBW, zum Thema Brandschutz, etc.

Im Ordner „Entwicklungsdokumentation“ werden alle Unterlagen zu der Entwicklungsdokumentation sowie die Protokolle der Entwicklungsgespräche abgelegt.

Der Ordner „Elternbeirat“ beinhaltet die Dokumente und Protokolle der Elternbeiratssitzungen.

Des Weiteren bilden die Konzeption, das Kinderschutzkonzept sowie der Hygieneplan wichtige Dokumente für die tägliche Arbeit, welche jederzeit eingesehen werden können.

Alle Dokumente sind entweder auf einem passwortgeschützten PC, wobei eine Datensicherung über den Server der Gemeinde erfolgt oder befinden sich in einem abgeschlossenen Aktenschrank.